



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag

24.06.2013

Zum Beschlussantrag **080-2013**

Beschlussgegenstand: **“2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009“**

Hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Satzungstext:

1. Im Artikel 1 ist Ziffer 4. Wie folgt zu ergänzen:

Der § 5 Abs. 2 wird mit folgendem Satz 3 ergänzt:

„Die Stadt Bitterfeld-Wolfen lädt zu Beginn jeder Wahlperiode die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter zur konstituierenden Sitzung des Stadtelternrates ein und leitet diese Sitzung bis zur erfolgten Neuwahl eines Vorstandes des Stadtelternrates.“

Begründung:

Das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen regelt der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Satzung. Im Entwurf dieser Satzung lautet § 3 (2) dazu wie folgt:

(2) Die Gemeindeelternvertreter wählen aus ihrer Mitte erstmals bis spätestens 31.10.2013 für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter in die Kreiselternvertretung. Zu der Wahl werden die Gemeindeelternvertreter von der Gemeinde zu deren Gebiet die Kita gehört, mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich eingeladen. Der Wahltag und die Wahlzeit werden von der Gemeinde festgelegt.

Die Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte klarstellen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nur für die Wahl eines Vertreters in den Kreiselternrat zuständig ist, sondern zu Beginn jeder Wahlperiode für die Konstituierung eines neuen Stadtelternrates.

A handwritten signature in black ink that reads "Günter Herder".

.....
Antragsteller: Günter Herder